



Arbeitsschutzstandard für die Friseurbranche

Description

Friseursalons können ab dem 4. Mai ihren Betrieb wieder aufzunehmen.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat jetzt in Abstimmung mit dem Zentralverband des Friseurhandwerks einen Arbeitsschutzstandard für die Friseurbranche entwickelt und heute veröffentlicht. Er enthält verbindliche Regeln, die Friseursalons umsetzen müssen, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus bei Friseurtätigkeiten zu reduzieren.

• Verbindliche Corona-Arbeitsschutzstandards für Friseurhandwerk (256kB)

Quelle: Handwerkskammer Erfurt

Date

19.10.2025







Date Created 23.04.2020